

Antrag Nr. 7 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Gemeinde Hille**

Thema: **Gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung von Kurzzeitpflegeplätzen
in Seniorenwohnheimen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, sich bei den politischen Gremien, Parteien und den zuständigen Organisationen dafür einzusetzen, dass gesetzliche Regelungen getroffen werden, damit in der Zukunft landesweit ausreichend Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen. Das betrifft sowohl die Anzahl der vorhandenen Kurzzeitpflegeplätze, als auch die finanzielle Situation.

Begründung:

Durch den demografischen Wandel werden bereits heute und vermehrt in der Zukunft Plätze zur temporären Unterbringung von pflegebedürftigen Personen benötigt.

Es gibt 3 Hauptgründe für die Nutzung von Kurzzeitpflege:

1. Häusliche Pflege muss vorübergehend entlastet werden.
2. Entlassung aus dem Krankenhaus mit Pflegegrad, wenn vor der häuslichen Pflege eine temporäre stationäre Pflege und Rehabilitation erforderlich ist.
3. Pflegebedarf nach einer Erkrankung.

Besonders bei der Suche nach Kurzzeitpflegeplätzen bei akuten Nottfällen stehen Betroffenen immer wieder vor Problemen, weil nicht genügend Plätze vorhanden sind. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

*Siegfried Paasche
Seniorenbeirat Hille
Hille, den 10.01.2019*